

## Aktualisierung Umsetzung Schutzkonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Dojo des Aiki-Kai Zürich ab 8. Juni 2020

### Allgemeine Richtlinien

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
10:00-11:30						Herbert
12:00/15-13:15/30			Van Thang	Hans		
16:00-17:15			Barbla / Bruno			
18:00-19:20	Michi G.	Hans	Rolf			
19:50-21:10	Dani / Michi M.	Herbert / Ivo	Michi G.	Dani / Ivo	Hans (19:30-21:00)	

- Ziel ist die möglichst vollständige **Wiederaufnahme des bestehenden Stundenplans**. Lehrende, die sich nicht vertreten lassen können und weniger im Dojo als vorgesehen sein wollen, können Keikos streichen.
- Insgesamt stehen **10 Trainingsflächen** gemäss angehängtem Plan zur Verfügung. Um die Distanzregeln einzuhalten, werden diese entweder mit Trainingspaaren oder einzeln belegt.
- Die Reinigung des Dojos zur **Einhaltung der Hygienerichtlinien** ist Teil des Keikos. Hierfür ist genügend Zeit einzurechnen (ca. 10 Minuten).
- Um eine zu starke **Durchmischung der Gruppen** zu vermeiden, gelten folgende Regeln:
  - Das Dojo darf durch die Mitglieder frühestens 10 Minuten vor den angegebenen Zeiten betreten werden und muss 20 Minuten nach den angegebenen Zeiten durch die Lehrenden als Letzte zwingend verlassen sein.
- Wer bei einzelnen Tandem-Keikos unterrichtet und anwesend ist, entscheiden die Zuständigen.
- Grundsätzlich kann jedes Keiko gestreamt werden. Dies entscheiden die Zuständigen.

- Die Sicherstellung der Verhaltens- und Hygienerichtlinien des BAG ist in zwei separaten Merkblättern im Detail ausgeführt. Diese bilden einen verbindlichen Teil der Umsetzung des Schutzkonzeptes:
  - Merkblatt Aktualisierung Reinigung und Hygiene ab 8. Juni 2020
  - Merkblatt Aktualisierung Verhaltensregeln für Mitglieder und Lehrende ab 8. Juni 2020

Technische Kommission des Aiki-Kai Zürich, 13.6.2020